

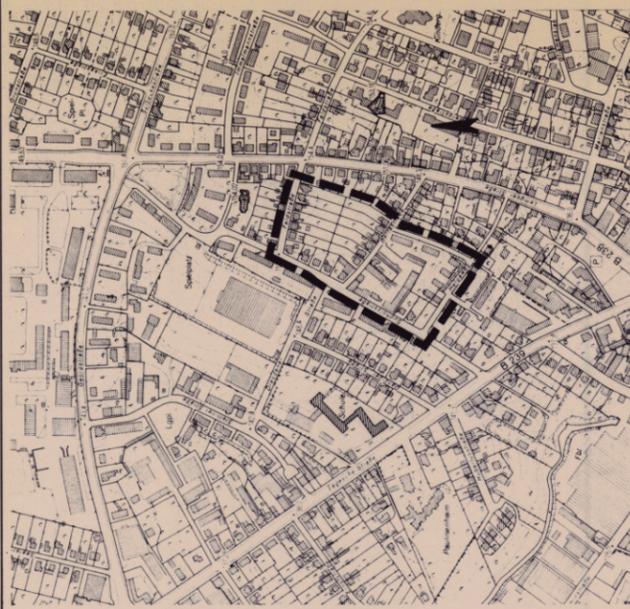
Stadt Detmold

- Planungsamt -

PRÄAMBEL

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV Nr. 223) und des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

HINWEIS
Altstandort Nr. 1



Übersichtsplan M. 1:5000

5. Ausfertigung

Stadt Detmold

Planungsamt

Massnahme:
Bebauungsplan 01 - 14 A „Bertastraße“
Ortsteil/Plangebiet: Detmold
Gudrunstr., Schlesierhöhe, westliche Lengoer Straße,
Schlesierhöhe, Südholzstraße

Städtebaulicher Plan
Detmold, den 8.5.85

gez. Detting
Tech. Beigeordneter

gez. Upieger
Leiter des Planungsamtes

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1 - 11 BauNVO)
WR
Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 8 BauG, §§ 22 und 23 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse zwingend
O Offene Bauweise
G Geschlossene Bauweise
Baugrenze
4. VERKEHRSEBLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
Straßenverkehrsflächen
Ein- bzw. Auf fahren
- PLANLINIEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)
Bäume anpflanzen
Bäume zu erhalten
gen. der Baumschutzsatzung der Stadt Detmold
- SONSTIGE PLANZEICHEN
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, und 22 BBauG)
ST Stellplätze
TGG Tiergaragen
Vorgeschlagene private Erschließung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 2 BauNVO)
Vorgeschlagene Neubebauung
Hauptfrischrichtung (Nachrichtliche Übernahme)
SDF Schallschutzmassnahme

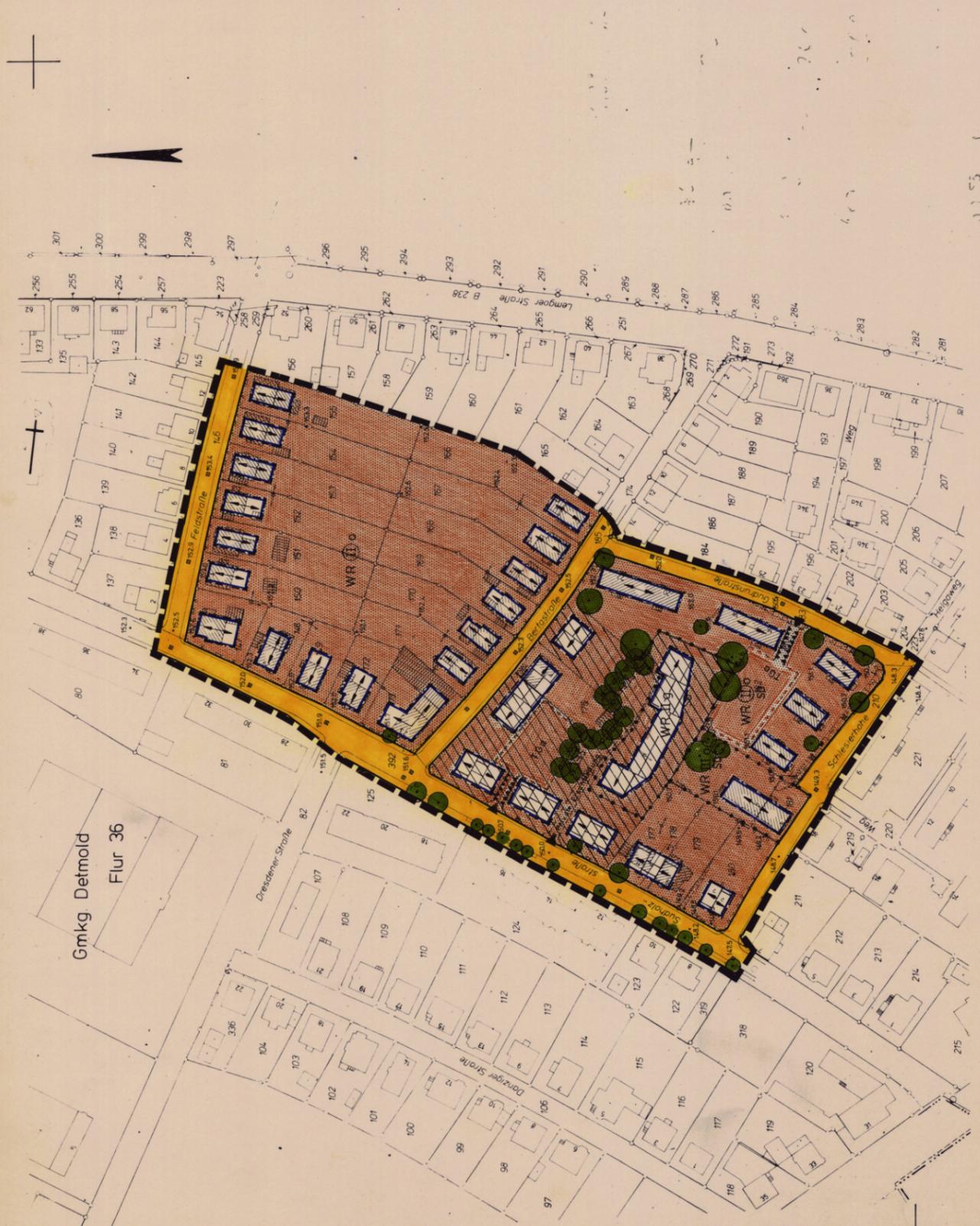
A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
In dem Gebiet zwischen Bertastr.- und Schlesierhöhe ist die Errichtung von Garagen und Kfz-Einstellplätzen nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.
In dem Gebiet zwischen Feld- und Bertastr.- sind Garagen nur in den überbaubaren Flächen und in den seitlichen Grenzabständen zulässig.

B. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
1. Garagen und Stellplätze
Garagen sind in Materialgröße und Farbe dem Hauptgebäude anzupassen zu dem sie gehören. Aneinanderstehende Garagen (z.B. bei einer beidseitigen Garagengrenzbebauung) sind so herzustellen, daß sie optisch eine Einheit bilden. Das gilt insbesondere für Dachform, das Außenmaterial, die Garagenhöhe und das Dachdeckungsmaterial.
Einstrahlen auf einem Grundstück mehr als zwei Garagen oder Stellplätze nebeneinander so sind die erforderlichen Zufahrten als Sammelzufahrten herzustellen.
Die Sammelstellplätze sind durch Pergolen oder Baumabstimmungen zu begrünen.
TGA (Tiergaragen) sind mit mind. 30 cm Mutterboden zu bedecken und zu begrünen.
2. Dächer
Die Dachform, Dachneigung, Dachdeckung in Material und Farbe und die Traufhöhe ist auf die Nachbargebäude abzustimmen.
Im Baugelände zwischen Bertastraße und Schlesierhöhe sind Satteldächer mit 35° - 40° Neigung festgelegt.

3. Anbauten
Die Gestaltung der zusätzlichen Anbauten im Hinterbereich ist in Form, Material und Farbe dem dazugehörigen Gebäude anzugleichen, die Anbauten sind mit geeigneten Dächern zu versehen. Ausnahmeweise sind im Einvernehmen mit dem Planungsamt auch andere Dachformen zulässig.

4. Werbeanlagen
Werbeanlagen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und nur an der Straße der Leistung bis zur Brüstungshöhe des 1. OG mit einer Fläche von max. 0,5 m² nach Abstimmung mit dem Planungsamt zulässig.

5. Einfriedigungen
Einfriedigungen und Hecken sind zu erhalten bzw. müssen bei Umbau- und Neubaumaßnahmen wiederhergestellt werden. Neue Einfriedigungen müssen sich in das vorhandene Straßenbild einfügen und sich mit den Nachbargrundstücken abstimmen. Die Höhe der Einfriedigungen ist bis zu 1,20 m zulässig.



<p>Größe des Plangebietes: 3,3 ha Der Bebauungsplan besteht aus dem Städtebaulichen Plan</p> <p>Außerdem sind diesem Plan beigelegt: Begründung</p>	<p>Kartengrundlage: Kartennurkarte Ge-Flur 36 Maststab 1:1000 Ergänzt: Stand 1.86 Ergänzt: Stand</p> <p>Topographische Aufnahme Januar 1984</p>	<p>Es wird beschleunigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Detmold, den 16.1.86</p> <p>gez. Arens Kreisobervermessungsrat</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Detmold vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluß ist am 10.1.84 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>In Auftrage des Rates der Stadt Detmold Detmold, den 8.5.85</p> <p>gez. Vogt Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. Zt. gültigen Fassung und § 4 der Gemeindeordnung NRW vom 28.10.72 (GV NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) vom Rat der Stadt Detmold als Satzung am 7.10.85 beschlossen worden.</p> <p>Detmold, den 7.10.85</p> <p>gez. Vogt Bürgermeister</p> <p>Für die Verwaltung: Detmold, den 8.5.85 gez. Frische Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes i. d. Zt. gültigen Fassung mit Verfügung vom 5.3.86 genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 5.3.86</p> <p>Az.: 36.21.1.85/7.085</p> <p>Der genehmigte Plan liegt ab 10.4.85 öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den 10.4.85</p> <p>gez. Broeuer Bürgermeister</p>	<p>Der genehmigte Plan liegt ab 10.4.85 öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den 10.4.85</p> <p>gez. Vogt Bürgermeister</p>
---	---	--	--	--	---	--